

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Ersteilung:
anßer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zusendung in das
Haus 1 fl.
Eingeliehe Nummern 6 kr.
Mit

Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. d. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Verleger und Eigenthümer:
Th. Steinhilber's Erben.
Für die Redaction ver-
antwortlich:
Georg Essig.

Interate
aller Art werden in der
Steinbühnen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien befragen die Herren:
Haasenstein & Vogler,
Zuf.-Exp., Wallfischgasse 10;
ferner die Annoncen-Exp.:
A. Oppelk, Stubenbastei 2,
Rotter & Comp., I. Riemer-
gasse 13, R. Mosse, Zelt-
stätte 2; für's Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt am Main, Basel und
Paris; Adolf Steiner, Num-
mer 1, Hamburg.
Der Mann einer einstel-
tigen Harmonie soll
beim einmaligen Einreden
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. d. W., und der
Stempelgebühr 2 1/2 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Schässburg bei Herrn C. F. Erlor, Buchhändler; in Szasz-Reen bei Herrn A. Dengjel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zoldner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed der Burggasse woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 214. Hermannstadt, Dienstag am 14. September 1880. 95. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 13. September.

Die Journale der äußersten Linken theilen mit, daß die Organisation ihrer Partei auch in der Hauptstadt, speciell im ersten Bezirk, im Zuge sei. Diefelben Blätter heranzutreiben, vom „Pestil Naplo“ secundirt, in Leitartikeln und Notizen die Universitäts-Jugend und die Bürgerchaft zu Demonstrationen gegen die Ertheilung der Concession für ein deutsches Theater. Sie wissen zu berichten, daß jenen zwei Magistratsräthen, welche gegen die Ertheilung der Concession stimmten, ein Facheidung gebracht werden soll, und versuchen mit allerlei Drohungen die Mitglieder der Stadtvertretung einzuschüchtern, damit diese am Mittwoch gegen die Ertheilung der Concession stimmen. Das Stärkste leistet in dieser Beziehung „Naplo“, welcher die Journale der äußersten Linken an Urwüchsigkeit der Ausdrucksweise weitaus überbietet.

Ein Uebereinkommen hat stattgefunden darüber, daß Oesterreich-Ungarn sofort den Sandbagat Novi-Bazar occupiren solle, sobald anlässlich der Glotten-Demonstration England und Rußland Truppen landen lassen.

Das „Freundenblatt“ fertigt die russischen Officiosen in sehr bedauerlicher Weise ab und nennt eine Auslassung des „Bereg“, welche sich auf die Ruthenen, auf die drei Millionen russischer Unterthanen des Kaisers Franz Josef bezog, eine „an Unverschämtheit grenzende Tactlosigkeit“ des russischen Organs. Auch der „Golos“ bekommt im „Freundenblatt“ seinen Theil ab, und der ganze Artikel des Wiener inspirirten Organs ließ sich wie eine zweckbewusste Parallele zwischen den Zuständen in Galizien und Rußisch-Polen. Das Blatt deutet an, daß man sich in Wien über den Acker, welcher in Rußland wegen des glänzenden Erfolges der gallischen Kaiserreise herrscht, gar nicht kränkt.

Wie der „Pester Lloyd“ meldet, treffen am 17. d. M. die Reichsminister und der österreichische Minister-Präsident Graf Taaffe in Budapest ein. An den beiden folgenden Tagen sollen Minister-Conferenzen zur Feststellung des gemeinsamen Budgets pro 1881 stattfinden. Am 20. d. wird zur definitiven Feststellung ein gemeinsamer Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers abgehalten werden. Der Kaiser wird dann die militärische Reise in Begleitung des Kriegsministers Grafen Szolnoki fortsetzen. Die übrigen Minister kehren nach Wien zurück. Slavy geht auf seine Besichtigungen. Mitte October erfolgt der Zusammentritt der Delegationen, denen, wie es heißt, ein sehr interessantes Rothbuch vorgelegt werden wird.

Dem Vernehmen nach soll die Eröffnung des Reichsraths am 20. October erfolgen.

Die „Agrarier Zeitung“ wurde autorisirt, die Nachricht, als stehende der Bischof des Cardinals Jacobini bei dem Agrarier Cardinal-Erzbischof mit der albanesischen Frage in Verbindung, für völlig unwahr zu erklären.

Die Radikalen in Paris haben die Absicht, große Versammlungen abzuhalten, um gegen die Einmischung Frankreichs in die Orient-Politik zu protestiren. — Der Erzbischof von Paris übergab am 9. d. M. die Unterschriften von 30 männlichen Ordern und 50 Frauenklöstern zur Submissions-Note. 70 französische Bischöfe stimmten derselben zu. Das „Journal des Debats“ ist auseinander, der Papst könne nicht die politischen Väter-Gotterien, welche neben den von dem Grise des neunten Pius erfüllten Bischöfen stehen, meistern, daher scheiterte sein guter Wille, den religiösen Frieden in Deutschland, Belgien und Frankreich herzustellen.

wesen, in Verhandlungen mit dem Vatican die Sache der Jesuiten von den anderen Orden zu trennen. Der Papst wollte darauf nicht eingehen. Der Ausweg wurde in der bekannten Erklärung gesucht, welche, wie Desprez hoffen ließ, die Regierung befriedigen werde. Freycinet dankte hierauf für die Nachgiebigkeit des Papstes.

Man meldet aus Rom, daß Depretis und Cairoli lebhaft mit der Deputation nach Neapel betreffs der politischen und administrativen Fragen Neapels conferiren. Der Präfect Fasciotti wird wahrscheinlich seinen Posten behalten, weil auch Mastro's Untersuchung keinen Schuldweis ergeben haben soll. Magliani wird Mitte dieses Monats das Präliminare vorlegen. Die Verzehrungssteuer wird wie die Bilanz pro 1880 eingestellt, weil keine fixen Vereinbarungen bisher getroffen wurden, ja noch nicht einmal mit dem römischen Municipium eine Einigung erzielt wurde. Die Minister sind fast sämmtlich abgereist.

Die Generalratswahlen in Spanien sind für das Ministerium sehr günstig ausgefallen. In den baskischen Provinzen halten die Carlisten und die Liberalen einander das Gleichgewicht.

Trotz der Vertagung des Parlaments herrscht im Foreign Office die größte Thätigkeit. Auf Walmer, dem Landfrö Granville's, befindet sich außer den Ministern auch Sir Dilke, der viel lieber nach seinem Gute in Südfrankreich gegangen wäre, jetzt aber mit seinem Chef arbeiten muß. Auch der österreichische Chargé d'affaires geht auf einige Zeit nach Walmer, ebenso andere Diplomaten. Gladstone's erste Einladung nach der Krankheit war beim Fürsten Lobanow, wo er mit dem Großfürsten Konstantin diente. Am 9. d. reiste Gladstone nach Hawarden, Hartington bleibt in der Nähe von London, obwohl er früher nach dem Continent zu reisen beabsichtigte. Wie verlautet, hat die Pforte eine Art von telegraphischem Protest gegen die Glotten-Demonstration gerichtet, welcher am 8. d. von Musurus dem Jüngeren im Foreign Office überreicht wurde. Die Pforte erklärt darin, in die Gebietsabtretung an Montenegro dem Berliner Vertrag gemäß gewilligt zu haben; jeder weitere Schritt müßte aber zu einer Aufregung führen, welche die Gession ohne Blutvergießen unmöglich machen würde. Sie ersucht die Mächte, die Demonstration mindestens aufzuschieben.

Die „Agence Russe“ sagt, nach den kategorischen Erklärungen Hartington's und Dilke's und der festen und würdigen Sprache der Königin von England könne nichts die von mancher Seite auftauchenden Zweifel über das Einvernehmen der Mächte in den orientalischen Angelegenheiten rechtfertigen. Dieses Einvernehmen ist ein vollständigeres als jemals.

Der griechische Marineminister erhielt behufs Ankaufs von drei neuen Panzerregatten in England den Betrag von 1,200,000 Francs angewiesen.

Der Bulgarer Romanul beklagt, daß die Oppositions-Presse aus der Thronfolge-Frage eine Parteiwaffe gemacht habe. Fürst Karl habe mit der Regelung dieser Frage einen Beweis seines hohen Patriotismus und seiner Selbstverleugnung gegeben, wofür das Land ihm dankbar sein müsse, dessen zukünftiger Herrscher im Lande heranwachsen und bei der Thronbesteigung seine Sprache und Sitten kennen werde. Die Angelegenheit, welche weder in Sigmaringen, noch in Jischl, sondern in Berlin mit dem Vater des Thronfolgers verhandelt wurde, werde auf streng constitutionellem Wege geregelt werden. Dagegen habe Niemand ein Recht, sich in Familien-Angelegenheiten des Fürsten zu mischen. Die Nation werde glücklich sein, wenn die Thronfolge so festgestellt ist, daß die Zukunft gesichert sei und die Entwicklung des Landes nicht durch Intriguen und Kämpfe unterbrochen werden könne.

Das „Neuer'sche Bureau“ erzählt aus Belgrad, daß in Folge des Mißerfolges der eingeleiteten Verhandlungen über einen Handels-

vertrag mit Oesterreich-Ungarn ein Regierungswechsel wahrscheinlich Serbuics und Marinovics werden als Candidaten für die Minister-Präsidentenschaft genannt.

Sämmtliche zur Verteidigung Dulcigno's aufgestellten Aequiten verließen am 5. d. ihre Positionen, welche von türkischem Militär besetzt wurden. Im Volke herrscht große Aufregung, weil dieses sich von den Hauptkräften verrathen glaubt.

Eine turkische Flotte ist in Armenien in Bildung begriffen. Die Pforte unterstützt das Zustandekommen derselben. Mit dem letzten russischen Paketboot von Odessa sind in Burgas 30 russische Officiere angekommen, welche sich nach Philippopol begaben.

Ueber das Eigenthum an Sachjenboden und öffentliches Sonderrecht der Sachjen.

In der Geschichte der Siebenbürger Sachjen für das sächsische Volk von Dr. G. D. Deutsch ist Folgendes zu lesen:

„Den deutschen Ansehern des Hermannstädter Gaues verleiht, wie schon Gysa gethan, König Andreas II. (in dem goldenen Freibrief vom Jahre 1224) das Land zu vollem, echtem, unbeschränktem Eigenthum. So hatten die Väter es sich ausbedungen. Wer wäre auch hundert Meilen weit gezogen und hätte das Vaterland verlassen um auf bloß zeitweilig verliehenem Grund eines auswärtigen Volkes Knecht zu sein und seine Grenze gegen die Rumänen zu schützen? Und der Boden, den sie selbst sich erschaffen, wessen Eigenthum sollte er sein, wenn nicht das ihre? Darum nennt König Andreas denselben „ihr Land“ und befehlt kraft seiner königlichen Vollmacht, daß Keiner von seinen Großen es je wage, Theile ihres Gebietes zu fordern, wenn es aber geschehe, so sollen die Anseher kraft ihrer Freiheit Widerspruch einlegen. Wo soll wahres Eigenthum sein, wenn es da nicht ist? Nicht einmal die königliche Majestät, sagt Blaslaus I. 1441, viel weniger irgend ein anderer Mann kann Dorf, oder Land, oder Gerichtsbarkeit, oder was sonst von Reichs wegen den Sachjen gehört, von ihnen trennen und einem andern zueignen. Darum besitzen die Sachjen den „Sachjenboden“ wie ihn ist die Könige heißen, mit vollem Eigenthumsrecht bis auf den heutigen Tag, und nur Unverstand oder Böswilligkeit leugnen es.“

Die Geschichte, aus welcher wir citiren, ist im Jahre 1858 erschienen.

Das Eigenthum, definiert Arnolds in seinem Lehrbuche der Pandekten S. 130, ist, seinem Grundbegriffe nach, das einem Subjecte zugehörnde Recht vollkommener Herrschaft über eine körperliche Sache (in dem vorliegenden Falle den sogenannten Sachjenboden), vermöge dessen man sagen kann, daß die Sache im Ganzen dieser Person gehöre, ihrem Willen schlechthin und total unterworfen sei, welches daher auch gegen jeden, der ihr die Ausübung dieser Herrschaft entzieht, durch eine dingliche Klage (rei vindicatio) geltend gemacht werden kann.

Daß die Sachjen selbst an ihr volles Eigenthum an den Sachjenboden nicht glauben, das haben sie dadurch bewiesen, daß sie gegen den ungarischen Staat aus Anlaß der neuen Landeseinteilung, wodurch der Sachjenboden ein abgeonderter Territorium für die Verwaltung zu sein aufhörte, keine Eigenthumsklage anstregten, was sie gewiß gethan hätten, wenn sie wirklich das volle Eigenthum hätten. Sein Eigenthum läßt sich Niemand nehmen und die Sachjen am allerwenigsten.

In dem Inhalte des Eigenthums, fährt Arnolds fort, kann man eine positive und negative Seite unterscheiden: jene, indem der Eigenthümer berechtigt ist, selbst, in jeder beliebigen Weise, auch durch Zerstörung, über die Sache zu verfügen, diese, indem er berechtigt ist, jedem andern von der Einwirkung auf die Sache auszuschließen.

Feuilleton.

Obbe und Fluth.

Von M. Wibbern.
(14. Fortsetzung.)

Trüb und regnerisch war der nächste Tag herausgezogen, grau und neblig lag der Horizont auf der Erde; man hätte glauben können, Frau Sonne habe vergessen, sich von ihrem Lager zu erheben und die Gluthaugen zu öffnen, um durch ihre beseligenden Blicke Schwester Erde zu erwärmen und erhellern. Es war ein Tag, wie geschaffenes dazu, sich mühsamigen Reflexionen hinzugeben, und doch schalte es schon früh am Morgen in heiteren Gesängen durch das alte Schloß. . . . Emmy Römer mußte sehr glücklich geträumt haben, denn unzweifelhaft besaß sie sich heute in einer ihrer liebsten würdigen Launen. Lachend und singend durchlief sie mit Curt die weiten Corridore und ging dabei wie ein müßwilliges Kind auf all' seine Launen ein. Blödsinnig blieb sie stehen: „Sag mal Curt,“ rief sie ernsthaft, „stündest Du denn wirklich an unserem pedantischen Gouverneur Gefallen? Ich für mein Theil kann ihm durchaus keinen Geschmack abgewinnen, und seine gelehrten Vorlesungen sind mir ein Gräuel. Welche Idee Popa's, mich noch unter seine Curatel zu stellen! — Du lieber Gott,“ setzte sie hinzu, „ich glaube, es ist gleich wieder an der Zeit, in das fatale Schulzimmer zu gehen — hast Du auch Deine französischen Aufgaben gelernt: J'aime — ich liebe u. s. w.“

„Dir scheint das Zeitwort auch nicht leichter geläufig geworden zu sein als mir. — Dagegen ich es mir wohl zwanzig Mal durchgelesen habe, mach's Du gestern, als Du mich verbessern wolltest und Dich dabei so arg verprahlst — im Präsent: je l'aime j'aime — aber weißt Du, Emmy, ich werde hinterher nicht so bis an die Stirn roth wie Du gestern.“

Sie wandte ihm den Rücken und, sonderbar! von neuem flog jene dunkle Gluth über ihr Gesicht.

In diesem Augenblicke schlug eine Uhr im Thurme, und freudig eilte der Knabe davon; er wußte, der geliebte Lehrer erwartete ihn jetzt. Mit flüchtigen Sägen war er die Treppe hinunter und öffnete die Thür des Schulzimmers. Dswald stand am Fenster und schaute sinnend hinaus in den grauen Morgen. So tief war er in seine Gedanken verloren, daß er nicht einmal vernommen, wie die Thür sich geöffnet hatte; in nervöser Gerechtigkeit fuhr er zusammen, als ihm jetzt Curt seine Hand entgegenstreckte und in der ihm eigenen, lebhaften Weise rief: „Da bin ich, Herr Doctor!“ und rasch hinzusetzte: „Ich habe mich schon wieder mit Emmy herumärgern müssen.“ Er machte dabei ein so sonderbares, atakluges Gesicht, daß selbst der ernstgesinnteste Lehrer ein Lächeln nicht unterdrücken konnte.

„Es gelingt uns eben beiden nicht, sie zur Reason zu bringen,“ erwiderte er, und streckte die blühende Wange des Knaben.

„Aber sie soll anders werden! Unser Gottstein hat mir so oft erzählt, eine wie demüthige Rolle die Frauen auf Römerdors stets gespielt; warum ist denn gerade sie so hochfahrend — warum dünkt sie sich denn so viel mehr als —“ er unterbrach sich — „hören Sie nur, da kommt sie herangeführt, man kann ihre Stimme durch das ganze Dorf schallen hören!“ der Knabe hatte nicht ganz Unrecht, sie hatte wirklich eine wunderbar kräftige Stimme, in der aber so viel Weisheit und Schmelz vorherrschte.

„Der Mond macht's wie die Männer, Er schwärmt die ganze Nacht, Und kommt dann erst nach Hause, Wenn die Frau Sonn' erwacht!“

Wie anmuthig das Klang und doch wieder wie spöttisch!

„Guten Morgen, Herr Gouverneur!“ Sie hatte die Thür geöffnet, nachdem der letzte Ton verhallt, und jetzt stand sie vor ihm, frisch und lieblich wie eine Maienrose, aber mit ihrem übermüthigen Lächeln auf den Lippen, welches Dswald nur zu gut an ihre kannte.

„Guten Morgen, Herr Gouverneur!“ Er dankte ihr mit einer leichten Verbeugung, dann griff er nach einem auf dem Fensterbrett liegenden Buche, das mit ausgeführter Eleganz in rothen Sammet, überreich fast mit Gold verziert, gebunden war.

„Erlauben Sie mir, Baronesse daß ich Ihnen danke — nicht in meinem Interesse,“ fügte er schnell hinzu, da er bemerkte, wie drohend sich die Brauen über den schönen Augen zusammengezogen — „nicht in meinem Interesse — denn es ist jedenfalls Ihre Pflicht gewesen, mir die Dpisse zu erzeigen. Ich sehe hierin jedoch einen Beweis, daß Sie selbst fühlen, wie kindisch Sie sich damals benahmten; und da ich glaube, daß Sie mir durch dieses Buch hier die Verifikation geben wollen, wie es von jetzt an genug sein soll mit allen derartigen Streichen, so danke ich Ihnen als Ihr Lehrer, der Sie so gern —“

„Bitte, hören Sie auf! — Mein Gott, können Sie denn in Wahrheit verlangen, daß ich einer so langen Strafpredigt mein Ohr leihe? — Das Buch habe ich einfach hierhergelegt, weil —“ sie warf in ihrer unnahehmlich hochmüthigen Weise den Kopf in den Nacken — „weil eine Baronesse Römer niemals ein Geschenk annehmen darf, ohne es zu erwidern!“

Er war ein wenig bleicher geworden, aber keine Muskel in seinem Gesichte bewegte sich, er wollte ihr nicht die Aufregung offenbaren, in die ihn die beleidigenden Worte versetzt. Wieder ganz der Alte, nöthigte er den Knaben, seinen Platz an dem großen quadratischen Tische einzunehmen, auf dem Bücher und Schreibmaterialien ausgebreitet lagen. Emmy beachtete er nicht, trotzdem aber setzte sie sich stillschweigend neben den Knaben und nahm einen Band Byron'scher Gedichte zur Hand; sie blätterte darin, dann griff sie nach Feder und Papier, und bald war sie in ihrer interessante Arbeit vertieft, über einige der berühmten Geistes-schöpfungen schriftlich ihre Urtheile abzugeben. Inzwischen hatte der Knabe seine französische Action hergeseigt, und war jetzt im Begriffe, das Zeitwort „lieben“ durch alle Zeiten zu conjugiren — es ging recht gut, er machte wirklich auch nicht einen Verstoß gegen die strengste Regel. „Sehen Sie Herr Doctor, jetzt kann ich's!“ Blödsinnig wendete er sich an die

Der goldene Freibrief Königs Andreas II. wurde der Gesamtheit der deutschen Anwesenden jenseits des Waldes verliehen.

Diesemnach wäre die Gesamtheit der Sachsen, beziehungsweise die Universität vermöge der positiven Seite im Begriffe des Eigentums berechtigt, wenn sie wirklich Eigentümerin des Sachsenbodens wäre, über den Sachsenboden in jeder beliebigen Weise, auch durch Zerstörung, zu verfügen.

Die Universität würde aber sich einer strafbaren Handlung schuldig machen, wenn sie den geringsten Theil des Eigentums, der zum sogenannten Sachsenboden gehört und sich im Privateigentum befindet, zerstören würde. Der einzelne Eigentümer kann das in seinem Eigentum befindliche Haus niederreißen. Das was dem einzelnen Eigentümer erlaubt war, war der Gesamtheit der Sachsen nie erlaubt, ist es gegenwärtig nicht und kann es auch in Zukunft niemals sein.

Weil die Universität das Eigentum der Einzelnen nicht nach Belieben zerstören kann, zeigt es sich klar und deutlich, daß der Sachsenboden nicht Eigentum der Universität, sondern der einzelnen Eigentümer ist, die im Grundbuche als Eigentümer angeführt sind.

Als die Eisenbahn von Klein-Kopisch nach Hermannstadt gebaut wurde, hat man den zum Bau dieser Eisenbahn erforderlichen Grund und Boden nicht von der Universität, sondern von den einzelnen Eigentümern der betreffenden Grundstücke abgekauft und dadurch anerkannt, daß zur Ausübung der negativen Seite des Eigentums nicht die Gesamtheit der deutschen Anwesenden, sondern nur die einzelnen Eigentümer berechtigt sind.

Auch als Miteigentümer an dem im Privateigentum befindlichen Sachsenboden kann die Gesamtheit der Sachsen, beziehungsweise die sächsische Universität nicht angesehen werden.

Das Miteigentum kann seinem Begriffe nach nicht gleichzeitig mehreren an derselben Sache ungetheilt zustehen. Eine Theilung des Eigentums nach ideellen Quoten zwischen der Universität und den einzelnen Eigentümern wird von Niemandem behauptet. Wohl ist die sächsische Universität Eigentümerin von Gütern und sonstigem Vermögen. Allein dieses Vermögen ist genau abgegrenzt und ausgeschieden von dem andern Privateigentum, womit indirect anerkannt wird, daß der sogenannte Sachsenboden nicht Eigentum der Universität ist.

Der Andreanische Freibrief enthält keine Erwerbungsart des Eigentums für die Gesamtheit der Sachsen durch Uebergabe. Er enthält bloße Willenserklärungen des Königs Andreas II. Ohne Tradition kann man aber Eigentum nicht erwerben.

König Andreas II. konnte, wenn er auch gewollt hätte, das Land, welches bereits im Privateigentum war, nicht tradiren, weil er es nicht hatte und Niemand, selbst ein König nicht, geben kann, was er nicht hat.

Das im Besitze von Eigentümern befindliche Land bildete aber den Sachsenboden, an welchem ein Eigentumsrecht für die Gesamtheit in Anspruch genommen wird.

Hieraus geht klar hervor, daß die Gesamtheit der Sachsen ein Eigentumsrecht durch Tradition an den sogenannten Sachsenboden durch den Andreanischen Freibrief nicht erworben hat und nicht erwerben konnte. So wenig wie die heutige Universität über Privateigentum verfügen und dasselbe übergeben kann, so wenig war König Andreas II. berechtigt, das im Privateigentum befindliche Grundeigentum als sogenannten Sachsenboden der Gesamtheit in das Eigentum zu übergeben.

Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß die einzelnen Anwesenden so vorfahrig waren, sich auszubedingen, daß das Land, welches sie urbar machen, ihnen als volles, echtes, unbeschränktes Eigentum angehören soll.

Daß sie aber ausbedungen haben, das Land soll nicht ihnen, sondern der Universität als Eigentum am Sachsenboden angehören, ist durchaus unmöglich, weil es den Gesetzen des menschlichen Begehrungsvermögens widerspricht, nicht für sich, sondern bezwecken zu arbeiten, damit die Gesamtheit einen Vortheil davon habe. Land- und Bergbau, Gewerbe und Handel treibt Jeder für sich und zu seinem Nutzen und nicht zum Nutzen der Universität seines Volkes. Die Sachsen sind Menschen wie andere Menschen und bilden von diesem national-ökonomischen Princip keine Ausnahme.

Nicht die Gesamtheit, sondern immer nur einzelne Sachsen haben an der Urbarmachung des Bodens, an der Austrocknung der Sümpfe u. s. w. gearbeitet. Wie kommt die Gesamtheit der Sachsen dazu, Lohn und Eigentum in Anspruch zu nehmen, ohne sich an der Arbeit beteiligt zu haben. „Genus et proavos et quae non fecimus ipsi, vix ea nostra puto.“

Das Alles mußte angeführt werden, um zu zeigen, daß es weder Unverstand, noch Böswilligkeit ist, zu leugnen, daß die Sachsen den Sachsenboden bis zum heutigen Tag mit vollem Eigentumsrecht besitzen.

Der sogenannte Sachsenboden umfaßt gewisse Gütle und Districte in dem siebenbürgischen Landesheil, in welchem ehemals sächsisches Recht und sächsische Verwaltung galt.

Sächsisches Recht und sächsische Verwaltung ist aber ganz etwas Anderes, als Eigentumsrecht. Das Eigentum gehört dem Privatrechte an, in welchem der grundlose Wille des Berechtigten herrscht, der bloß Befugnisse und keine Pflichten hat.

Das Sonderrecht und die Verwaltung eines Gebietes aber gehört dem öffentlichen Rechte an, welches mit dem Maßstabe des Privatrechtes nicht gemessen werden darf.

Schwester: „Du, Emmy,“ sagte er, „thu mir es doch nach — ich glaube nicht, daß Du's noch so fest im Kopfe hast.“

Sie lächelte, senkte ein wenig den Kopf, als besänne sie sich, dann öffnete sie ihre Lippen und in jenem singenden, halb pathetischen Ton, der den meisten Schülkindern eigen, begann sie: Präsent oder Gegenwart: Je ne t'aime pas, ich liebe Dich nicht u. s. w.“ Dann sprang sie auf, warf Papier und Feder bei Seite, und ehe sie zu irgend einer Bemerkung Zeit gelassen, war sie schon zur Thür hinaus.

„Na, das wird denn doch bald zu arg,“ posterte der kleine Junter, „wenn nur der Papa erst wieder hier wäre, der hält sie denn doch mehr im Zaume!“ (Fortsetzung folgt.)

Souvenir.

Dort steht ein Fels, so düster, starr und wild Von rauhen Klüften langsam schon verwittert, Er steht zwar fest, obwohl schon arg erschütteret, Von trostloser Verlassenheit ein Bild.

Daneben eine Rose, strahlend, mild Von goldenen, hellen Sonnenstrahlen umwittert: So wie ein Kind, dem Nichts die Luft verwittert, Das reine Herz von Unschuld noch erfüllt.

Und kommt Du einem öden Felsgestein Auf Deinem Lebenswege in die Nähe So sieh es freundlich an und denke mein!

Doch wenn, umschwebt von hellem Sonnenschein Ich eine weiße Rose blühen sehe Send ich ihr einen Gruß und denke Dein!

D. G. Walbau.

Sonderrecht und Verwaltung sind Sache der Entwicklung des staatlichen Lebens, nie und nimmer aber ein volles, echtes und unbeschränktes Eigentum einzelner Klassen von Staatsbürgern, heilig und unantastbar für alle ewigen Zeiten, wie das Eigentum.

Stimmen wir auch den Ansichten des sehr geehrten Herrn Verfassers der Sachengeschichte über das Eigentum der Sachsen nicht bei und können wir auch in die Worte des Andreanums: „So jedoch, daß das gesammte Volk von Baros bis Boraltz mit dem zum Säcklergebirge gehörigen Landstrich Sebuz und dem Landstrich Darauz Ein Volk sei“ nicht das hinein interpretieren, was Dr. Teutsch als Geschichtsschreiber heraus interpretiert hat, so sind wir doch weit entfernt, den Historiker, der anderer Ansicht ist, als wir, deswegen anzuschuldigen.

Wir heben im Gegentheil hervor, daß ein so gelehrter und geistreicher Mann, wie Teutsch, auch in seinen Zeitverhältnissen interessant und fruchtbar ist.

Wenn Teutsch auf den Gedanken kam, daß in der alten Zeit die Sachsen auf dem sogenannten Sachsenboden schalten und walten konnten, wie sie wollten, und daß ihnen Niemand etwas dreinzureden hatte, so fehlt es dieser Annahme nicht an historischen Thatsachen, die für sie zu sprechen scheinen.

So hat z. B. die Universität in den Jahren 1554 und 1557 beschloffen, die unbräunlich gewordenen, damals sogenannten Walaßen aus Teutsch fortzutreiben, daß auch nicht Einer bleiben sollte.

Allein barbarische Sitten und Gewohnheiten einer barbarischen Zeit dürfen nicht als ein Recht und am allerwenigsten als ein Ausfluß des Eigentums an den Sachsenboden angesehen werden.

Daß die alten Sachsen selbst dieß nicht thaten, dafür mag als Beleg dienen, daß z. B. den Sachsen in Neppendorf allerdings als Recht galt, daß ein Poplaker, der einen Baum schälte und abdurken mocht, am selben Baum aufgehängt werden soll, und wenn es nicht gelingt, den Thäter ausfindig zu machen, so soll die Gemeinde Poplaka einen anderen Walaßen aus derselben Gemeinde dahin zum Aufhängen geben. Die Neppendorfer leiteten dieses Recht zum Aufhängen der Poplaker nicht aus dem Eigentum an dem Sachsenboden, sondern aus einem Vertrage ab, den sie mit der Gemeinde Poplaka geschlossen haben. Ähnliche Verträge wurden mit den römischen Bewohnern im Fogaraischer Gebiete geschlossen.

Weiter ist noch die Unbestimmtheit des Wortes Sachsen in der Eigentums-Theorie in Betrachtung zu ziehen.

Als Eigentümer kann die Gesamtheit der Sachsen, wie sie z. B. durch die Universität repräsentirt wird, oder die Besondere der Sachsen, wie sie z. B. in den verschiedenen ländlichen und städtischen Gemeinden erscheint, oder endlich die einzelnen pöpyischen Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes erscheinen.

Bezüglich der Letzteren entsteht wieder die Frage: Ist bloß der geneitliche Sachse oder jeder Grundeigentümer auf dem Sachsenboden, ohne Unterschied seiner Nationalität, als Sachse und Eigentümer zu betrachten?

Recht gesagt ist das Wort: König Andreas hat das Land den Sachsen zu vollem, echtem, unbeschränktem Eigentum verliehen; — aber schwer, ja unmöglich ist es nach dem Vorhergesagten, sich darüber etwas zu denken, was bestimmt ist und halt hat. Flüssig und in alle Formen gießbar wie das Wasser ist das Gesetz dieses Eigentums, wandelbar, wie ein Proteus, sein Subject und nebelhaft sein Object.

Juland.

Budapest, 12. September. Die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph durch Galizien errigt die Aufmerksamkeit des russischen Nachbarn im höchsten Grade. Jahre lang unterblieb der Besuch dieser seiner polnischen Provinz aus besonderer Rücksicht auf Rußland. Daß der österreichisch-ungarische Monarch nicht länger die schonende Rücksicht auf Rußland nehmen zu müssen glaubt, darin beruht ein gut Theil der Bedeutung dieser Kaiserreise. Der Esar hat auch zur Begrüßung seines kaiserlichen Nachbarn nicht, wie man erwarten durfte, einen Großfürsten nach Galizien entsendet, sondern den Gouverneur Polens, den russischen General Albedinski. Derselbe wird in seinem Bericht Rücksicht geben müssen auf den wahrhaft begeisterten Empfang, den die Polen dem österreichischen Monarchen bereitet haben. Es war daher unnütz, daß die russische Regierung auch noch zahlreiche Spione nach Krakau entsandte. Ein ganzer Stab solcher russischer Spione umgab den Kaiser, mochte er dem Adelsballe beiwohnen oder sich unter das Volk mischen, um am Entsetztesten oder der Dauer höchstzeit theilzunehmen oder in einer Wolke verrittener Krakauer dahin zu sprengen. Die Stimmung der Polen reicht eben weit hinaus über die Hoffnungen der bloßen Loyalitäts-Demonstrationen. Kaiser und König Franz Joseph kann auf Unterstützung seiner Orientpolitik rechnen, wenn dieselbe auf ihrem Wege auf den Widerstand Rußlands stoßen sollte. Allerdings entbehrt er sich aller irgendwie bedenklichen Redewendungen, er bedient sich vielmehr niemals der polnischen Sprache, obwohl er derselben vollständig mächtig ist, sondern sprach nur deutsch und wurde doch jubelnd verstanden — damit einen thatsächlichen Beweis der Oesterreich-Ungarns Wille: einigenden Bedeutung, der Alles fortwährenden Kraft der deutschen Sprache liegend. Aber die eine Thatsache sagt Alles: der polnische Fürst Gzartoryski, das Haupt des ausgewanderten polnischen Adels, derselbe, in dem die Polen ihren künftigen König erblickten, suchte für sich und seinen Sohn die Aufnahme in den österreichischen Staatsverband nach. Fürst Gzartoryski saß beim Banquet zur Rückkehr des Kaisers, zu dessen Linken der Abgesandte des Esaren, Albedinski, Platz genommen hatte, und der Kaiser gewährte ihm huldvollst, alle Formalitäten betreffend, die erbetene Gnade. Unzufrieden mit der polnischen Reise des Kaisers Franz Joseph sind — die Esaren. Die Wenzelskinder finden sich in ihnen, ja so nur halbeschten Loyalitätskundgebungen weit in den Schatten gestellt durch die Polen und sie fürchten, nicht mehr in Oesterreich die erste Rolle spielen zu können.

Wien, 12. September. (Die galizische Kaiserreise.) Der glänzende Verlauf der galizischen Kaiserreise hat alle Erwartungen übertroffen. Die Anwesenheit des Monarchen bei den militärischen Übungen in der Umgebung von Wockiska und Krywowice währte programmäßig bis einschließlich Freitag, den 10. September. Sonnabend Vormittag um 9 Uhr traf dann der Kaiser in Lemberg ein, woselbst großartig Vorbereitungen im Zuge waren, um das von Krakau zu Ehren des kaiserlichen Gastes Geleistete womöglich zu überbieten.

Sehr bemerkenswerth sind die Ausführungen des „Dziennik Polski“ zur Kaiserreise. Der „Dziennik“ constatirt zuvörderst die seit der Kaiserreise zu Gunsten der Polen umgeschlagene Stimmung der gesammten Wiener Publicistik und wiederholt die bereits ausgesprochene Ansicht, daß es ein Verstum sei, in dem Besuche des Kaisers in Galizien irgend eine Aussicht für die nationale polnische Idee zu erblicken. In den Antworten des Kaisers auf die Ansprachen der Deputirten sei kein einziges Wort zu vernehmen gewesen, welches zu solchen Vermuthungen berechtigten würde. Nichtsdestoweniger sei die Kaiserreise doch nicht ohne Nutzen für die Polen gewesen, denn bei dieser Gelegenheit konnten dieselben den übrigen Nationalitäten Oesterreichs jene moralische Bedeutung der Polen zeigen, welche geeignet ist, auf die Waagschale der Ereignisse in der inneren Entwicklung Oesterreichs zu fallen. „In den Kundgebungen der Wiener Presse“, schließt der „Dziennik Polski“, „kann die Bedeutung der Stellung nicht verkannt werden, welche die Polen in der österreichischen Monarchie einnehmen. Die Deutschen bemerken es zuerst, und ihre Anerbietungen zu einem Ausgleich mit uns werden immer plausibler, denn sie verwerfen jetzt schon nicht einmal den Ge-

danken, Galizien die Stellung eines dritten Staates in der Monarchie zuzuerkennen.“ — In letzterer Beziehung sind die Folgerungen des Lemberger Blattes nicht richtig, denn der Gedanke, aus Oesterreich Ungarn einen Drei-Staatenbund zu machen, würde im deutsch-liberalen Lager ebenjowenig plausibel erscheinen, als in den Kreisen der besonnenen polnischen Politiker selbst.

Ausland.

Paris, 11. September. Der „Agence Havas“ wird aus Albanien gemeldet: Drei reguläre Bataillone, aus Stutari kommend, campirten in der letzten Nacht bei Dulcigno, dessen Bewohner sehr aufgeregt sind. Die Liga hielt in Stutari eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, Widerstand zu leisten. Die Montenegriner, unter Commando Bibic's, sind längs der Grenze bei Dulcigno edelontirt. — Einer Depesche aus Konstantinopel zufolge wurden gestern in Stutari türkische Truppen mit einer albanesischen Bande handgemein.

London, 11. September. Die „Times“ erwähnt der Gerüchte betreffend des angeblichen separaten Vorgehens Rußlands und Englands im Orient und sagt: „Nicht allein, daß keinerlei Grund vorliegt, ein solches Verfahren von Seite Englands zu erwarten, sondern es ist der stärkste Grund vorhanden, dasselbe als unmöglich zu erklären.“

Angesichts der Conjecturen über die Begegnung in Friedrichsruhe schreibt der Wiener Correspondent der „Times“: In Friedrichsruhe wurde wohl im Allgemeinen besprochen, welche Politik Oesterreich und Deutschland im Falle eines allgemeinen Zusammenstoßes auf der Balkan-Halbinsel, welcher durch die Politik Englands und Rußlands erfolgen könnte, zu befolgen hätten; was aber darüber hinausgeht, sei Entscheidung. Das allgemeine Einvernehmen des letzten Jahres genüge vollständig, und spezielle Spulationen, besonders etwa wegen eines Vormarsches nach Novi-Bazar, seien ganz überflüssig. — Angeblich sind gestern die Mächte zu einem Einvernehmen gelangt, so daß die montenegrinische Frage als erledigt betrachtet werden kann. Der „Standard“ meldet, die türkische Antwort auf die letzte Note bezüglich Griechenlands laute wie die vorige. Die Sparte erkläre die Annahme der Propositionen der Mächte für unmöglich und gehe die Mächte um neue Unterhandlungen an, damit eine gerechtere Grenze gefunden werde. — Riza Pascha sendete, wie es heißt, gestern ein Telegramm an die Sparte, worin er meldet, die Albaner seien zum Widerstand entschlossen. Der Sultan soll darüber empört sein und Riza Pascha beauftragt haben, Gewalt zu gebrauchen, damit das Verlangen Europas erfüllt werde.

Local- und Tagesnachrichten.

Wegen der in der Fahrordnung der von hier abgehenden Posten mit dem 10. d. eingetretenen Aenderung muß unser Blatt bereits um 9 Uhr Vormittags die Presse verlassen. Wir ersuchen daher sowohl die Vereinsleitungen als auch Privatpersonen, welche irgendwelche Mittheilungen in unserem Blatte zu veröffentlichen wünschen, dieselben spätestens am Nachmittage vorher an uns gelangen lassen zu wollen, weil die im Laufe der Vormittagsstunden uns zugehenden Mittheilungen für das nächste Blatt zurückgelegt werden müssen. — Dasselbe gilt auch von den Inseraten.

(Militärisches.) Ueberreicht wird: der Hauptmann 1. Classe Dubislav v. Dubislavskij, vom 50. Inf.-Regt., zum Docamer 79. Inf.-Regt. Mit Wartegeld wird als derzeit dienstuntauglich, unter Verlegung in den überzähligen Stand, beurlaubt: der Hauptmann 2. Classe: Anton Karl, des 80. Inf.-Regt.

(Personalmeldung.) Seine Excellenz der Herr Militär-Commandant FML. Bauer ist gestern hieher zurückgekehrt.

(Ständiger Ausschuss.) Am 21. d. M. findet im Comitats-saale eine Sitzung des ständigen Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Comitats-Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1881. — 2. Rechnung der cumulirten Mühlbäcker und Geschlechter Stubts-Waifenscomf pro 1879 Z. 6951. — 3. Beschluß der Gemeinde Rothberg betreffend die Aufnahme von Fremden in den Gemeindeverband. Z. 4342. — 4. Beschluß der Stadtgemeinde-Vertretung Mühlbach betreffend die Relation von 100 fl. d. W. vom jährlichen Pachtzins per 3201 fl. an den dortigen Mühlpächter Torro Gergely. Z. 4590. — 5. Gutachten des Comitatsfiscals in Sachen des zwischen den Gemeinden Großpölb und Rodt geschlossenen Hatttergrenzvertrages zu Stande gekommenen Vergleiches. Z. 6345. — 6. Beschluß der Gemeinde Sinna pro. Gemeinde-Umlage. Z. 6594. — 7. Beschluß der Gemeinde Stolzenburg a) wegen Subventionirung der von ungarischen Lehrern theilnehmenden Volksschullehrer mit täglich 1 fl.; b) wegen Abzahlung des Holzdeputats für den evang. Pfarrer A. B. mit jährlichen 36 fl. Z. 6673. — 8. Beschluß der Gemeinde Neumarkt und Urwegen wegen Grundbuchsprotokolls-Berichtigung. Z. 6887. — 9. Zuschrift des Somogyer Comitates, womit ein an das l. Abgeordnetenhaus gerichtete Petition, wegen Schaffung eines Gesetzes, wornach die Verleger der Zeit des ungarischen Staates, oder dieselben ausbreitenden Institutionen mit der für Majestätsbeleidigung vorgeschriebenen Strafe bestraft werden sollen — zu Verantwortung mitgetheilt wird. — 10. Recurs des Thomas Hübner und Conf. aus Neußen, gegen den Beschluß der dortigen Gemeinde-Vertretung, betreffend die Benützung des Nides: „unter dem Eibiffel“. Z. 7083. — 11. Eingabe des med. Dr. Friedrich Wächter wegen Verlautbarung seines Doctordiploms. Z. 7371. — 12. Statut der Gemeinde Talmatsch wegen Erzeugung eines Gemeinder-Armenfondes. Z. 5958. — 13. Armenfondes-Rechnungen pro 1879 der Gemeinden Bonyard, Thalheim, Kleinfeuern, Neppendorf, Wöden, Neußbüffel, Neudorf, Stolzenburg, Hammerdorf und Rothberg. Z. 5392. — 14. Armenfondes-Rechnung der Gemeinde Kelling pro 1879. Z. 5400. — 15. Armenfondes-Rechnung der Gemeinde Ezodt pro 1879. Z. 5547. — 16. Armenfondes-Rechnung der Gemeinde Marpod pro 1879. Z. 5546. — 17. Armenfondes-Rechnungen pro 1879 der Gemeinden Szajecor und Oberplan. — 18. Armenfondes-Rechnungen der Gemeinde Hefinar pro 1878 und 1879. Z. 5905. — 19. Armenfondes-Rechnungen der Gemeinden Schellenberg, Talmatsch, Talmatsch, Weifen pro 1879; Rakowicz pro 1878 und 1879; Porcjesd pro 1878 und 1879; Gierelsau pro 1878 (1868—1878) und 1879; Oberjesd pro 1878 und 1879, und Ezodt pro 1878. Z. 5393. — 20. Besuch der Gemeinde Paschag um Einverleibung in den Szegeder Comitats. Z. 5561.

Etwa weiters noch einlangende Gegenstände. (Programm) zu der Mittwoch den 15. September l. J. Nachmittags 5 Uhr auf dem städtischen Rathhause abzuhaltenden Sitzung der Stadtvertretung: Mittheilung über das Ergebnis der am 28. August d. J. stattgehabten Ergänzungswahl und Constitutirung der Stadtvertretung. — (Todesfall.) Der emeritirte Hermannstädter Stadtpfarrer Dr. Gottfried Teflmann ist am 11. d. in Eisenstadt gestorben. — Von dem, in den meisten hiesigen Kreisen im besten Angehenden stehenden f. ung. Honvds-Cavalerie-Regiments-Arzt Dr. Vasilus Szabo wird uns ein neuer edler Zug mitgetheilt. Während seines vorjährigen Aufenthaltes in Hermannstadt machte der humane Arzt die Wahrnehmung, daß die Kranken ungarischer Zunge im hiesigen k. k. Garnisonsspital

M. 3. 6541/1880.

[604] 1-2

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der kleineren Kasern-Erfordernisse für 1881, bestehend:

1. in der Verführung von Rehrich, Schnee und Eis aus allen städtischen Kasernen;
2. in der Lieferung der erforderlichen Besen und Stallgeräthe;
3. im Ausbessern der Bettwäsche;
4. im Reinigen der Bettwäsche;
5. im Waschen der Bettdecken;
6. in der Lieferung des erforderlichen Bettstrohes,

wird **Mittwoch den 22. September 1880, Vormittags 10 Uhr**, eine Minutenduction im Bureau des städtischen Quartier-Amtes auf dem Rathhause abgehalten, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß bis zum Beginn der mündlichen Auktion auch schriftliche Offerte angenommen werden, die näheren Vertrags-Bedingnisse aber bis dahin bei der Kasern-Verwaltung eingesehen werden.

Hermannstadt, am 9. September 1880.

Der Magistrat.

Sz. 2772/1880.

[595] 3-3

Licitations-Kundmachung.

Am **22. September l. J.**, Vormittags 9 Uhr, werden beim Mülhbäcker Stubrichteramte folgende, zum Mülhbäcker Stubls-Dominium gehörigen Pachtobjecte im öffentlichen Licitationswege verpachtet, und zwar:

1. das Schankregale in der Gemeinde Szászseber;
2. die viergängige Mahlmühle, ebenda, sammt dem dazu gehörigen Wiesengrund;
3. die Stuhlwiese, genannt „viiia suatului“, ebenda;
4. das Schankregale in der Gemeinde Sebeshely, und die dreigängige Mahlmühle sammt Wiesengrund auf Sebeshelyer Pacht zur „Buha“.

Sämmtliche Pachtobjecte werden einzeln, u. zwar auf die Dauer von drei Jahren, vom 1. October 1880 bis 30. September 1883, verpachtet. — Die Pachtbedingungen können beim gefertigten Amte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Szász-Sebes, am 3. September 1880.

Das Stubrichter-Amt.

Sz. 2366/1880.

[597] 1-3

Hirdetmény.

Folyó évi október hó 5-én, délelőtt 10 órakor, Sáros községben azon község tulajdonát képező korosztályos jog 3 egymásután az 1881. évi január 1-től kezdendő és 1883. év december hó 31-én végződő évre nyilvános árverés útján árvereztetni fog.

Mielőt árverezni kívánók azon megjegyzéssel értesítnek, hogy az árverési föltételek sárosi községi elöljáróságnál, nem különben az alólirt szolgabírónál betekintheők.

Nagy-Sink, 1880. szeptember 8-án.

Balthes Frigyes s. k., járás-szolgabíró.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 18. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenhaft des Juan Trugu in Diamal. (Nagy-Enteder Bezirksgericht.)

Am 18. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenhaft der Anna Fern in Abrudbánya. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 20. September Liegenhaft der Juan Sara Miklos in Seikise. — Am 21. September jene der Katharina Hader in Seikise. (Hermannstädter Bezirkshof.)

Am 20. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenhaft des Thoma Managoia in Nagyarosd und jene des Johann Furla in Cserna-Keresztúr. (Dobauer Bezirkshof.)

Am 20. September Liegenhaft des Carl Gruzda in Bacjta-Madaras. (Maros-Bárányhegyer Bezirkshof.)

Aufforderungen.

Dem Kronstädter Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen auf den Georg Balala'schen Nachlaß in Kronstadt.

Dem Közd-Bárányhegyer Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen auf den Daniel Gantof'schen Nachlaß in Rantz.

Dem Dobauer Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Franz Konka'schen Concursmasse in Cseret bis 20. September d. J.

Erledigungen.

Bei der Klausenburger Finanz-Direction eine Rechnungspraktikanten-Stelle. Gesuche bis 19. September.

Bei der Klausenburger l. Güter-Direction eine Förster-Stelle und zwei Forstpraktikanten-Stellen. Gesuche bis 18. September d. J.

Kundmachung.

Dem Klausenburger Gerichtshofe, daß der Concurs gegen Michael Jantu aufgehoben wurde.

Bekanntmachung.

An der Hermannstädter Gewerbeschule beginnt das neue Schuljahr am **20. September**. Die Einschreibung der Schüler findet am 17 und 18. September von 7-9 Uhr Abends und am 19. September von 8-12 Uhr Vormittags in der Wohnung des Directors (Wiese No. 35) statt.

Hermannstadt, am 13. September 1880.

Die Direction.

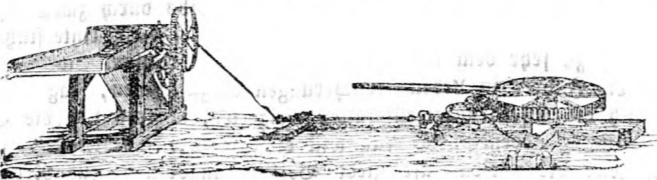
1-3 [602]

Kundmachung.

Das Jagdrecht auf Rehboer Gattert ist vom 15. September 1880 bis 15. September 1881 verpachtet und deshalb verboten. [600] 1-3

Das Haus

Pöschengasse Nr. 7 ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. — Näheres: Saggasse Nr. 21, oder städtisches Waisenamt. [582] 2-3



Adam Merger,

Maschinenbauer in Hermannstadt, Kempelgasse Nr. 5, [nächst der Kempelkaserne,

empfiehlt den p. t. Gütsbesitzern und Landwirthen sein gut sortirtes Lager von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, Wendepflüge, besonders aber die von ihm erzeugten Meiler, welche von den p. t. Abnehmern in Siebenbürgen und sogar im Auslande als die ausgezeichnetesten anerkannt wurden, — bemerkend, daß Abnehmer von anderen Fabricaten, wegen nicht genügend reiner Arbeit und Leistungsfähigkeit, schon häufig bei ihm den Antrag auf Umtausch mit Aufzahlung gestellt haben. Sein Fabricat kann in Bezug auf Reinheit und Leistungsfähigkeit keiner Probe unterzogen werden.

Nicht minder empfiehlt derselbe die von ihm neu verbesserten Hand- und Göpeldreschmaschinen mit außergewöhnlich leichtem Gang, da die Trommeln mit doppeltem Metalllager versehen sind, um jeden concurrenzfähigen Fabrikpreis. [495] 13-13

Nur beim **Hans Sachs**

WIEN, I., Lichtensteg Nr. 1
die elegantesten und billigsten Schuhwaren eigener Erzeugung in der größten und reichsten Auswahl.
Auszug aus dem illustrierten Preis-Courant:

Für Damen:
1 Paar Leder-Stiefletten mit starken Sohlen 3 fl., 1 Paar Leder-Stiefletten, Doppelsohlen, genagelt 3 fl. 50 kr., 1 Paar Handschuhleder-Stiefletten, starke Sohlen 4 fl. 50 kr., 1 Paar Kalbs-Küldleder-Rahmsohlen von fl. 5 aufwärts, alle Sorten Hausschuhe in Leder, Stoff, mit und ohne Stöckel von 1 fl. bis 2 fl. 50 kr., Promenade- und Strassenschuhe zum Binden in Lasting und Leder von 3 bis 4 fl.

Für Herren:
1 Paar Kalbleder-Stiefletten, Doppelsohlen, 4 fl. 50 kr., 1 Paar Kalbleder-Stiefletten, Doppelsohlen, feinst 5 fl., 1 Paar Kalbleder-Stiefletten, Beustörnen, 5 fl. 50 kr., 1 Paar Kalbs-Küldleder-Rahmsohlen, 5 fl.

Alle Sorten Kinder-, Mädchen- und Knaben-Stiefletten und Röhrenstiefel, zu staunend billigen Preisen. Provinz-Aufträge werden prompt effectuirt. Nichtconvenirendes unangesehen. — Illustrierte Preis-Courante sammt Anleitung zum Maassnehmen gratis und franco.

Schuhlager „Hans Sachs“, Wien, I., Lichtensteg Nr. 1.
(Zugang von der Rothenthurmstrasse und Hohenmarkt.)
[518] 4-30

A. OPPELIK
gegründet 1858
aus erhaltenelektre. Apparaten
WIEN, I., Stubenbastei 2
Nächst dem Theater für schatt. Journale der Pest.
Preis-Contente und Kostentüberhöfliche auf Verlangen gratis.
[26] 19

Nicht 50%, auch nicht 25%

unter dem Einkaufspreis, unter welcher Phrase lobhüberliche Tandler ihren Plunder anbieten, verkaufe ich meine Waaren, sondern ich verkaufe dieselben mit einem kleinen billigeren Nutzen und wie der massenhafteste Consum in meinem Geschäfte zeigt, fahren sowohl meine geehrten Kunden, als auch ich bei diesem streng soliden Verfahren gut. — Ich verkaufe:

Herren-Wäsche.

- Färbige Hemden aus Creton oder Dorsod oder Zephir mit Steb- oder Umlegefragen fl. 1, 1.20, 1.60, 2, 2.50 die feinsten.
- Weisse Chiffonhemden, 4-fach, fl. 1.10, 1.30, 1.80, 2, 2.50 die feinsten.
- Weisse Chiffonhemden, geflickt, fl. 1.60, 2, 2.50, 3.20 die feinsten.
- Weisse Herren-Unterhosen aus Kiefernleimwand 60, 80 kr., aus Cretonleimwand fl. 1.20, aus Kamburger fl. 1.50, 1.70 die feinsten.
- Herren-Gravatten, fertige Knöpfe oder zum Binden, in allen Farben 10, 17, 21, 26, 32, 37, 45, 60, 80, 96 kr., fl. 1.55 die feinsten, 6 Stück sortirt fl. 1.24.
- Herren-Hosenträger 52, 40, 60, 80 kr., 1 fl. die feinsten.
- Herren-Socken 10, 15, 22, 28, 40, 60 kr. per Paar.
- Herren-Sacktücher 6, 9, 15, 24, 35, 40 kr. vr. Stück.
- Herren-Kragen, 4-fach, Steb- oder Umlege-, Matrosen-, Kronprinz-, Sienna-, Hungaria 90 kr., fl. 1.40, 1.80, 2.20 per Dutzend die feinsten.
- Herren-Manchetten, 4-fach, 18, 25, 35, 45 kr. per Paar.

Damen-Wäsche.

- Damen-Hemden, Schweizerform, aus Kiefernleimwand oder Chiffon 60, 80 kr., 1 fl.
- Damen-Hemden aus Creton- oder Kamburgerleimwand mit handgeflickte Streifen fl. 1.25, 1.60, 2, 2.50 die feinsten.
- Chiffon-Hemden mit geflicktem Auflege 90 kr., fl. 1.20, 1.50, 2, 2.40 die feinsten.
- Leinen-Hemden mit Handflickerei fl. 2.50, 3, 3.50, 4.25 die feinsten.
- Damen-Hosen aus gutem Chiffon 60, 80 kr., fl. 1.20, geflickt fl. 1.45.
- Damen-Corsettes mit Stümmel 60 kr., geflickt 80 kr., fl. 1.40, 1.80, 2.50 die feinsten.
- Damen-Röcke aus ausgezeichnetem Chiffon gepuzt fl. 1.20, 1.60, 1.90, 2.40, 2.90 die feinsten.
- Damen-Schürze aus weißem, färbigem oder Creton, Luffre oder Noire 40, 60, 80, 95 kr. die feinsten.
- Nieder und Geradehalter 45, 70 kr.
- Banzer-Nieder mit Vöfjelsandlet fl. 1, 1.40, 1.80, 2.50.
- Banzer-Nieder mit Vöfjelsandlet aus Satin, mit Gurten, 42 Cmt. lang fl. 2.20, 2.80, 3.50, 4.60 die feinsten.
- Damen-Gravattes aus Spitzen oder Seide 25, 40, 50, 70, 90 kr., fl. 1, 1.50, 2.50 die feinsten, 6 Stück sortirt fl. 1.33.
- Seiden- und Sammtbänder in allen Farben, außerdem großes Frackrisolager aller Gattungen Kinder-Wäsche, auch für Neugeborene, Filzröcke und Costüme, Damen-Kragen und Manchetten, Herren- und Damen-Duzerleibel und Hosen, Kinder-Kleidchen aus Leinen, Filz oder Berliner Wolle, Samaschen in allen Farben und Größen, Zimmerhemden für Knaben, Damen und Kinder, Strümpfe, geflickter Streif und geflickte Einfüge.

Chiffone, Leinwand, Bettzeug, Nanking

und alle in **Band-, Kurz-, Wirk-, Manufactur- u. Galanterie-Waaren** schlagende Artikel.

Indem ich schließlich Ihnen für das mir seit einer langer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen bestens danke, erbitte mir noch Ihr Augenmerk auf meine neue Adresse zu richten:

Erste Budapester Wäschwaaren-Fabrik u. Puhankstall
L. J. Kurländer,
Radialstrasse Nro. 59, Palais Karpeles.

Wäsche und Vorhänge à 40 kr. per Fenster werden zum Putzen angenommen und gerabzu wie neu hergestellt. — Bei Bestellung von Herrenhemden bitte um Angabe der Halsweite, bei Niederbestellung um Taillenweite. — Für Nichtconvenirendes wird das Geld anstandslos retourgegeben. [590] 1-5

Druck und Verlag von Th. Steinhaussen's Erben.

Soeben ist im Verlage der gefertigten Buchdruckerei erschienen, in allen Buchhandlungen und bei allen Kalender-Versehrern zu haben:

Neuer und alter Hauskalender für das Jahr 1881.

Derselbe enthält:

Die Jahresrechnung, Himmelszeichen, Planetennamen, Sonn-, Fest- und Namenstage, Evangelien, des Mondes Lauf und Veränderungen, die Jahreszeiten, Sonnen- und Mondfinsternisse, den Jahresregenten, die Angabe der Jahrmärkte, den neuesten Post-, Eisenbahncours und Stempeltarif, die Genealogie des Kaiserthums, Kaiserhaus, Erzählungen, Landwirthschaftliches, Gemeinnütziges, Miscellen etc.

Nebst einem Verzeichniß der in Hermannstadt befindlichen Aemter, sowie der Advokaten und Notare.

Preis: 20 fr., mit franco Postzufendung 22 fr.

Buchdruckerei von Th. Steinhaussen's Erben.

Die Leder-Niederlage

von **J. Gottstein,** Hermannstadt.

Kleiner Ring Nr. 5 und Grosser Ring Nr. 5, empfiehlt dem hohen Militär und dem p. t. Publicum sein wohlassortirtes Lager aller Gattungen gearbeiteter Lederorten nebst Werkzeuge und Zugehörartikel für Schuh- und Saisennmacher zu möglichst billigen Preisen.

Auswärtige Aufträge werden sorgfältigst gewählt und prompt mit Nachnahme verfanbt. [589] 5-8

Ein Hauslehrer,

der deutschen, polnischen, englischen und französischen Sprache mächtig, sucht eine Hauslehrerstelle. Gefällige Offerte sub N. N. an die Expedition dieser Zeitung. [593] 2-3

Promessen

auf **Theissthal-Lose,** Haupt-Treffer fl. 100,000, Ziehung am 15. September 1880, sämmtliche Treffer ohne Steuerabzug à 2 fl. 50 kr. ö. W. sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in der **W e c h s e l s t u b e** des

P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [583] 3-4

Preservalifs

J.N. Schmeider, Gemmilbrük, Wien, VII., Stiflgasse 19.

Wichtig für Hausfrauen!!

Gute, billige und solid gearbeitete Shirts, Chiffons, Gradl, Damasts, Oxforde, Krisets weiß und färbig, Kriset-Unterröcke mit Aunen, Handtücher, Servietten, Tischtücher, Kaffeetücher, Trico-Tisch- und Bettdecken, Chiffon-Tüchel, Leinen-Tüchel, gepreßte Bettleinen, Inletten weiß und färbig, Bettuch-Leinen etc. offerirt und versendet gegen Postnachnahme

1-3 [598] **Franz Schier,** Baumwoll- und Feinwaaren-Erzeuger in Rothkosteletz (Böhmen).

Auf Wunsch sende franco Muster und Preis-Courante.

Ein geprüfter Maschinist,

der auch technische Kenntnisse besitzt, sucht Stellung in einer Maschinenfabrik oder als Maschinist. Gute Zeugnisse vorhanden. Eintritt kann gleich erfolgen. — Gefällige Offerte an die Administration dieses Blattes. [592] 2-2

Eine Apotheke in Siebenbürgen

wird zu pachten gesucht. Solche in einer Stadt mit Gymnasial- oder Realschule bevorzugt.

Gefällige Zuschriften unter Apotheker R. R. übernimmt zur Beförderung die Administration dieses Blattes. [570] 3-3